

II-376 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XI. Gesetzgebungsperiode

7.2.1967

161/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 140/J

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. T o n č i ć -  
S o r i n j

auf die Anfrage der Abgeordneten E x l e r und Genossen,  
betreffend Gestaltung des österreichischen Nationalfeiertages an den  
diplomatischen Vertretungen Österreichs im Ausland.

-.-.-.-.-

Zu der von den Abgeordneten zum Nationalrat Exler, Czernetz,  
Pay und Genossen gestellten Anfrage No. 140/J beehre ich mich, folgen-  
des mitzuteilen, wobei ich mir aus Zweckmäßigkeitsgründen erlaube,  
die Beantwortung der Frage 2) vorwegzunehmen:

Zu 2): Im Sommer 1965 wurden die österreichischen Vertretungs-  
behörden im Ausland angewiesen, "anlässlich des am bevorstehenden  
26. Oktober erstmals - und daher in besonders würdiger Form - zu be-  
gehenden österreichischen Nationalfeiertages nur eine Feier für die  
österreichische Kolonie und allenfalls ihr nahestehende Personen zu  
veranstalten. Diese Feier, die entweder am Abend des 26. Oktober oder  
am Vorabend desselben stattfinden sollte, wäre so zu gestalten, daß  
sie die Verbindung der Auslandsösterreicher mit der Heimat in ein-  
drucksvoller Weise zum Ausdruck bringt. Hiebei wäre, wie in den Vor-  
jahren, auf die besondere Bedeutung des 26. Oktober in der Geschichte  
der Zweiten Republik zu verweisen und neben den geschichtlichen Er-  
eignissen besonders auf den wirtschaftlichen Aufstieg Österreichs  
nach dem Zweiten Weltkrieg hinzuweisen. Ferner sollte jedes Jahr auch  
ein besonderes Thema in den Vordergrund der Veranstaltung gestellt  
werden". Gleichzeitig wurden die Vertretungsbehörden angewiesen, die  
Amtsgebäude am Nationalfeiertag "während der landesüblichen Zeiten zu  
beflaggen".

Im August 1966 wurden die österreichischen Vertretungsbehörden  
unter Hinweis auf die für den Nationalfeiertag des Jahres 1965 er-  
gangene Weisung eingeladen, auch den "Nationalfeiertag am 26. Oktober  
1966 in würdiger Form zu begehen" und hiezu am genannten Tage unter  
Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten einen Kolonieempfang sowie

- 2 -

161/A.B.

zu 140/J

- im Sinne der internationalen Gepflogenheiten - einen Empfang für ausländische Gäste (Regierungsmitglieder, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Angehörige des diplomatischen bzw. konsularischen Corps) zu veranstalten.

Angesichts der von Land zu Land und von Ort zu Ort verschiedenen Verhältnisse ist es nicht möglich, den Vertretungen Weisungen hinsichtlich einer einheitlichen Vorgangsweise für die am Nationalfeiertag abzuhaltenden Feiern und Empfänge zu erteilen, sondern es muß deren Gestaltung im einzelnen vielmehr den österreichischen Vertretungsbehörden selbst unter Berücksichtigung der landesüblichen Gepflogenheiten überlassen bleiben. Dazu gehören u.a., wenn dies möglich ist und wie dies bereits in früheren Jahren der Fall war, auch künstlerische - z.B. musikalische - Darbietungen oder Vorträge.

Zu 1): Die hinsichtlich der Gestaltung des Nationalfeiertages an der österreichischen Botschaft in Beirut durchgeführte Überprüfung hat folgendes ergeben:

Im Hinblick darauf, daß der u.a. auch in Syrien mitakkreditierte österreichische Botschafter in Beirut aus Anlaß des Nationalfeiertages am 25. Oktober 1966 in Damaskus einen offiziellen Empfang gab,

der Empfang des Missionschefs in Beirut selbst für die ausländischen Gäste am 26. Oktober 1966 mittags abgehalten wurde und

unter den Auspizien der Botschaft am Abend des gleichen Tages ein vielbeachteter Liederabend von Ruthilde Bösch von der Wiener Staatsoper stattfand,

wurde der Empfang für die Angehörigen der österreichischen Kolonie in Beirut am 27. Oktober 1966 abgehalten. Wie die vorgelegte Photokopie einer Einladungskarte zeigt, erfolgte die Einladung aus Anlaß "des Österreichischen Nationalfeiertages" und nicht aus Anlaß des "Tages der Fahne". Da auch der Missionschef in seiner Rede ausdrücklich vom "Österreichischen Nationalfeiertag" und nicht vom "Tag der Fahne" sprach, ist mir die Behauptung, daß der Nationalfeiertag noch als "Tag der Fahne" bezeichnet wurde, völlig unverständlich. Zu dem Empfang erschienen ca. 150 Personen, darunter auch der zufällig in Beirut weilende Landeshauptmannstellvertreter von Oberösterreich, Herr Blöchl.

Botschafter Dr. Breycha-Vauthier verwies in seiner Ansprache u.a. auf die Bedeutung des Nationalfeiertages für alle Österreicher, die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der beiden Sozialpartner, auf die

- 3 -

161/A.B.

zu 140/J

Bedeutung der immerwährenden Neutralität und den wirtschaftlichen Aufstieg Österreichs. Aus dem mir vorliegenden Konzept der Ansprache des Missionschefs konnte ich keinen Anhaltspunkt feststellen, der Anlaß zur vorliegenden Anfrage hätte bieten können.

Anschließend an die Ansprache des Missionschefs hielt Dr. Theodor Schmidt (Honorarkonsul der Dominikanischen Republik in Wien) einen Lichtbildervortrag unter dem Titel "Der österreichische Kunstbesitz - ein Wegweiser durch Österreichs Geschichte". Hierbei wurden österreichische Kunstwerke aus der Zeit der Kelten, der römischen Periode, der Völkerwanderung, der Karolingischen Ostmark, der Babenberger, der Habsburger sowie der Ersten und Zweiten Republik vorgeführt. Als letztes Bild wurde Schloß Belvedere gezeigt, wobei Dr. Schmidt die Tatsache der Unterzeichnung des Staatsvertrages gebührend hervorhob.

Dr. Schmidt hielt im Rahmen des Auslandsösterreicherwerkes in den letzten Jahren, auch unter meinem Amtsvorgänger, mehrfach Vorträge vor österreichischen und ausländischen Vereinigungen im Ausland, die jeweils großen Anklang fanden. Bei der Behandlung des von Dr. Schmidt gewählten Themas ist es unvermeidlich, daß auch Persönlichkeiten der langen österreichischen Geschichte zitiert werden. Aus den mir zur Verfügung stehenden Informationen konnte ich im Zusammenhang mit dem von Dr. Schmidt in Beirut gehaltenen Vortrag keinen Anhaltspunkt für einen sogenannten "monarchistischen Rummel" feststellen.

-.-.-.-.-